

## 1023 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

---

# Bericht des Verfassungsausschusses

**über den Antrag 823/A der Abgeordneten Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz und ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz – B-VG, BGBl. Nr. 1/1930, und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 - VfGG, BGBl. Nr. 85/1953, geändert werden**

Die Abgeordneten Mag. Harald **Stefan**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 20. November 2014 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die vorgeschlagene Verfassungs- und Gesetzesänderung schafft die Möglichkeit für den Verfassungsgerichtshof vorab Änderungen von Staatsverträgen oder den Abschluss neuer Staatsverträge, noch vor der Kundmachung im Bundesgesetzblatt auf die Verfassungsmäßigkeit hin zu prüfen. Diese Neuerung schließt eine Rechtsschutzlücke auf staatsrechtlicher Ebene, die von Fachleuten längst eingefordert wird; zuletzt hat sich auch der Präsident des Verfassungsgerichtshofes dafür ausgesprochen.

Sofern eine derartige Änderung nicht eingeführt wird, besteht die Gefahr einer divergierenden Rechtslage im Außen- und Innenverhältnis der Republik.“

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Mag. Harald **Stefan** die Abgeordneten Mag. Daniela **Musiol**, Johann **Singer**, Dr. Josef **Cap** und Dr. Nikolaus **Scherak**. Auf Antrag des Abgeordneten Johann **Singer** wurden die Verhandlungen vertagt.

Der Verfassungsausschuss nahm die Verhandlungen am 3. März 2016 wieder auf. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mag. Harald **Stefan**, Mag. Daniela **Musiol**, Angela **Lueger**, Dr. Nikolaus **Scherak** und Mag. Wolfgang **Gerstl** das Wort.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag keine Mehrheit (**für den Antrag**: F, G, T, **dagegen**: S, V, N).

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Dr. Peter **Wittmann**, Mag. Wolfgang **Gerstl**, Kolleginnen und Kollegen einen selbständigen Entschließungsantrag gem. § 27 Abs. 3 GOG-NR betreffend Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen zu dieser Thematik eingebracht, der mit Stimmenmehrheit (**für den Antrag**: S, V, N, **dagegen**: F, G, T) beschlossen wurde.

Dieser selbständige Entschließungsantrag war wie folgt begründet:

„Die unterzeichneten Abgeordneten teilen den im gegenständlichen Antrag 823/A beinhalteten Gesetzesentwurf nicht, da dieser sowohl aus systematischer Sicht, wie aber auch aus der Sicht der Ausgestaltung der Minderheitsrechte abgelehnt wird. Der Antrag kann daher auch nicht als Grundlage für weitere Verhandlungen dienen.

Dennoch soll dieses Thema nicht lediglich abgelehnt, sondern auf Grundlage einer wissenschaftlichen Basis weiter im Verfassungsausschuss debattiert werden.“

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Dr. Angelika **Winzig** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. diesen Bericht hinsichtlich des Initiativantrags 823/A zur Kenntnis zu nehmen und
2. die **angeschlossene EntschlieÙung** annehmen.

Wien, 2016 03 03

**Dr. Angelika Winzig**

Berichterstatterin

**Dr. Peter Wittmann**

Obmann